

**Sitzungsvorlage 124/2016  
Flurstück 554 und 556/1, Schulweg;  
Anbau an vorhandene Scheune**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nordheim hat bereits am 13.04.2016 das Einvernehmen unter der Bedingung erteilt, dass die Privilegierung durch das Landwirtschaftsamt bestätigt wird.

Das Landwirtschaftsamt kann das Bauvorhaben aufgrund der Betriebsgröße nicht als privilegiert sehen. Das Bauvorhaben dient aber dem landwirtschaftlichen Zweck und kann somit als Einzelfall zugelassen werden. Das Landratsamt sieht hier keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

Es wird um erneute Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschlussfassung

os